

**Pro Natura Standpunkt**

**Naturschutz und Jagd**

© Pro Natura 2010

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet

Pro Natura, Dornacherstrasse 192, Postfach, CH-4018 Basel

Tel. 061 317 91 91, Fax 061 317 92 66

[mailbox@pronatura.ch](mailto:mailbox@pronatura.ch)

[www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)

Spendenkonto 40-331-0

Titelbild: Siegfried Eigstler / Pro Natura / Montage

Gestaltung: Ritz & Häfliger, Basel

Vom Pro Natura Delegiertenrat verabschiedet am 26. August 2000



# Der Pro Natura Standpunkt Naturschutz und Jagd

Einleitung	4
Anforderungen an die Jagd aus Sicht von Pro Natura	4
<b>01</b> Die Jagdplanung trägt Wildtieren und ihren Lebensräumen Rechnung und wird mit der übrigen landschaftsbezogenen Planung in Einklang gebracht	5
<b>02</b> Die Jagdausbildung wird wo nötig verbessert	5
<b>03</b> Negative Auswirkungen der Bejagung werden vermindert	5
<b>04</b> Pro Natura lehnt Regulation als bisherige pauschale Begründung für die Jagd ab und fordert stattdessen klare jagdliche Ziele	6
<b>05</b> Ein Netz jagdfreier Gebiete wird geschaffen	6
<b>06</b> In national bedeutenden Wasser- und Zugvogelgebieten wird nicht mehr gejagt	7
<b>07</b> Gefährdete Wildtierarten werden nicht mehr bejagt - können aber unter bestimmten Voraussetzungen wieder jagdbar werden	7
<b>08</b> Pro Natura verlangt einen konsequenten Vollzug des Schutzes von Luchs, Bär und Wolf	8
<b>09</b> Die Wilderei wird wirksam bekämpft	8
Anhang	9
Die Jagd in der Schweiz	
Wichtige Elemente der schweizerischen Jagdgesetzgebung	

## Einleitung

Der Standpunkt Naturschutz und Jagd dient Pro Natura als Grundlage für die zukünftige Stellungnahme in Einzelfragen und für das Gespräch mit den Jagdverbänden. Die Aussagen werden vor dem Hintergrund der Naturschutzziele von Pro Natura gemacht: Erhaltung und Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume, in der vom Menschen genutzten Kulturlandschaft, in möglichst freier Dynamik überlassenen Räumen. In diesem Standpunkt nimmt Pro Natura nur zu Aspekten der Jagd Stellung, die in einem engen Zusammenhang mit der Zielsetzung von Pro Natura stehen.

Aus Achtung vor der Kreatur und aus Rücksicht auf die natürlichen Gegebenheiten in Ökosystemen fordert Pro Natura eine Jagd, die zur Natur Sorge trägt. Das heisst:

- Wildtiere werden mit ihren Lebensraumansprüchen als Teil der Natur in unserer Landschaft respektiert.
- Weder die bejagten Wildtierarten noch indirekt andere einheimische Arten werden in ihrer Verbreitung eingeschränkt oder gefährdet. Lebensräume werden nicht beeinträchtigt.

Pro Natura anerkennt, dass die Jagd auf diese Zielsetzung hin laufend verbessert wurde. Sie setzt sich dafür ein, dass diese Leistungen beibehalten werden. Pro Natura strebt, in erster Linie gemeinsam mit Jagdbehörden, Jagdverbänden und Jägern, Verbesserungen der Jagd in der Schweiz an.

## Anforderungen an die Jagd aus Sicht von Pro Natura

Die folgenden Gesichtspunkte, die weiter unten erläutert werden, sind Pro Natura wichtig. Die Reihenfolge widerspiegelt keine Priorität:

1. Die Jagdplanung trägt Wildtieren und ihren Lebensräumen Rechnung und wird mit der übrigen landschaftsbezogenen Planung in Einklang gebracht.
2. Die Jagdausbildung wird wo nötig verbessert.
3. Negative Auswirkungen der Bejagung werden vermindert.
4. Pro Natura lehnt «Regulation» als bisherige pauschale Begründung für die Jagd ab und fordert stattdessen klare jagdliche Ziele.
5. Ein Netz jagdfreier Gebiete wird geschaffen.
6. In national bedeutenden Wasser- und Zugvogelgebieten wird nicht mehr gejagt.
7. Gefährdete Wildtierarten werden nicht mehr bejagt - können aber unter bestimmten Voraussetzungen wieder jagdbar werden.
8. Pro Natura verlangt den konsequenten Vollzug des Schutzes von Luchs, Bär und Wolf.
9. Die Wilderei wird wirksam bekämpft.

## 01 Die Jagdplanung trägt Wildtieren und ihren Lebensräumen Rechnung und wird mit der übrigen landschaftsbezogenen Planung in Einklang gebracht

Die Jagdplanung trägt Wildtieren und ihren Lebensräumen Rechnung. Diese Lebensräume sind aber gleichzeitig bewirtschaftete Wälder und Landwirtschaftsflächen. Sie sind von Siedlungen und Verkehrsachsen durchzogen und werden für Freizeitaktivitäten genutzt. Jagd und Naturschutz setzen sich gemeinsam dafür ein, dass Konflikte mit diesen Nutzungsinteressen nicht einseitig auf Kosten der Wildtiere gelöst werden: Durch Berücksichtigung der Wildtierlebensräume bei der Planung von Projekten, sowie bei der Entwicklung der Landnutzung (Waldentwicklungsplanung, Landschaftsentwicklungskonzepte). Vorhandene Probleme müssen in einem Gesamtkonzept in Zusammenarbeit zwischen Jagd, Forstdienst, Landwirtschaft und Naturschutz gelöst werden. Für die Suche geeigneter Lösungen besteht Forschungsbedarf. Die Jagd soll für Lösungen Hand bieten, welche gemäss heutigen Kenntnissen geeignet sind. Zum Beispiel:

- Jagdregelungen, welche Bestände von Reh, Gemse und Rothirsch fördern, sind durch andere, welche die Raumnutzung und die Bestände der Wildtiere nach wildtierökologischen Kriterien steuern, abzulösen: Gezielte Bejagung von bestimmten Alters- und Geschlechtsklassen (Weibchen, Jungtiere); Jagd auf bestimmte ökologische Gruppen (Waldgemsen); Anpassung der Jagdzeiten; zeitlich befristete und unbefristete Jagdbanangebote; Ruhezeiten; Grünbrücken; Schonzonen im Bereich von Wildtierkorridoren.
- Verzicht auf regelmässige Winterfütterung und Ablenkfütterungen.

## 02 Die Jagdausbildung wird wo nötig verbessert

Das Vermitteln von Kenntnissen über Zusammenhänge zwischen Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten, Wildtierökologie und Naturschutz ist aus der Sicht von Pro Natura obligatorischer Bestandteil der Jagdausbildung und der Jägerprüfung. Diese Kenntnisse werden auch in einem jagdlichen Weiterbildungsangebot gefördert. Pro Natura erwartet bei diesen Themen ein zeitgemässes Ausbildungsniveau.

## 03 Negative Auswirkungen der Bejagung werden vermindert

Die Ausübung der Jagd beeinflusst indirekt Wildtiere und ihre Lebensräume. Pro Natura erwartet, dass diesen indirekten Einflüssen bewusst bei der Anpassung von Jagdvorschriften, bei der Jagdplanung und bei der Jagd vermehrt Rechnung getragen wird. Das gilt für die Wahl der Jagdformen, Beginn und Dauer der Jagdsaison und die für die Jagd verwendeten jagdlichen Hilfsmittel und die Infrastruktur. Pro Natura hat insbesondere folgende Anliegen:

- Störungsarme Jagdformen werden bevorzugt.
- Die Jagd selbst soll nur kurze Zeit dauern. Bei der Planung wird Rücksicht auf die Fortpflanzungszeit anderer Wildtiere genommen.
- Jagdliche Hilfsmittel und Infrastruktur werden gezielt und sparsam eingesetzt.
- Bei der Bewilligung der Ausnahmen für Fahrverbote auf Wald- und Alpstrassen setzen die Behörden eine restriktive Praxis durch. Bei der Einhaltung von Fahrverboten hat die Jägerschaft Vorbildfunktion.
- Auf die Verwendung von Bleischrot wird innert angemessener Frist ganz verzichtet.

## 04 Pro Natura lehnt Regulation als bisherige pauschale Begründung für die Jagd ab und fordert stattdessen klare jagdliche Ziele

Der Begriff «Regulation» wird sehr unterschiedlich verwendet. Pro Natura versteht unter Regulation von Wildtierbeständen: «Wildtierbestände gezielt, in Abhängigkeit von ihrer Dichte zu beeinflussen, so dass ein gewünschter neuer Zustand erreicht wird.»

Nicht jeder Abschuss eines Wildtieres ist Regulation! Erst wenn sich durch eine Massnahme der Wildtierbestand in einer gewünschten Richtung verändert, wird «reguliert».

Pro Natura lehnt deshalb den Begriff «Regulation» als pauschale Begründung ab und fordert insbesondere die Jagdverwaltungen auf, den Begriff mit klaren Zielen zu füllen. Aus Sicht von Pro Natura liegt ein Grund für die Regulation vor, wenn höher gewichtete Interessen dies erfordern. Zum Beispiel wenn bei massiven Schäden an Kulturen und Waldbäumen durch gezieltes Eingreifen diese auf ein tragbares Mass begrenzt werden können.

Wichtig ist, dass die Ziele der Regulation offen gelegt und deren Erreichen, basierend auf geeigneten Grundlagen, überprüft werden. Folgende Massnahmen lehnt Pro Natura ab:

- Bestandeseingriffe, welche zu einer künstlichen Erhöhung jagdbarer Wildtierarten führen (zum Beispiel das Aussetzen jagdbarer Wildtierarten, oder die Bekämpfung der natürlichen «Feinde» von Wildtierarten).
- Bestandeseingriffe, welche die angestrebte Zielsetzung verfehlen oder starke unerwünschte Begleiteffekte zeigen (z. B. andere Tierarten gefährden).
- Abschussprämien. Mit ihnen kann kein auf Ziele ausgerichteter Bestandeseingriff erreicht werden.

## 05 Ein Netz jagdfreier Gebiete wird geschaffen

Pro Natura fordert ein Netz jagdfreier Gebiete: Besonders die Kantone mit Patentjagd kennen permanente, zeitlich befristete oder nur auf bestimmte Arten ausgerichtete, jagdfreie Gebiete (Jagdbanngebiete, Wildschutzgebiete, Wildasyle). Sie sind ein Instrument der Jagdplanung, dienen der Erhaltung eines artenreichen Wildtierbestandes, sichern Rückzugs- und Ruhegebiete für Wildtiere und dienen als Referenzflächen für die Erforschung von Jagdeinflüssen. Die eidgenössischen Jagdbanngebiete sind ein wichtiger Teil dieses Netzes. Das bestehende Netz jagdfreier Gebiete soll gemäss diesen Zielsetzungen ergänzt werden, besonders auch in den Revierkantonen.

Zur Erhaltung und Förderung bestimmter Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung gefährdeter Lebensräume und für das Zulassen einer natürlichen Dynamik (z. B. Naturwaldreservate) wurden von Gemeinden, Kantonen und privaten Organisationen Naturschutzgebiete geschaffen. In diesen Gebieten hat die Natur Vorrang vor der menschlichen Nutzung. Die Jagd ist in diesen Gebieten so zu organisieren, dass sie die Ziele des jeweiligen Naturschutzgebietes unterstützt. Die Ausrichtung der Jagd auf die Schutzziele ist periodisch zu prüfen. Auf jagdliche Einrichtungen wird weitgehend verzichtet, feste Einrichtungen werden der Bewilligungspflicht unterstellt. Pro Natura setzt sich dafür ein, dass ein Teil der Naturschutzgebiete das Netz der jagdfreien Gebiete ergänzt. Das gilt insbesondere für Gebiete mit folgenden Naturschutzzielen

und entsprechender Besucherlenkung: Schutz störungsempfindlicher Vogelarten, Erhaltung trittempfindlicher Biotope, Förderung der Naturdynamik. In diesen Gebieten geschieht die Unterstützung des Naturschutzzieles sinnvollerweise durch die Ausweisung als jagdfreies Gebiet.

---

## 06 In national bedeutenden Wasser- und Zugvogelgebieten wird nicht mehr gejagt

Pro Natura fordert die Aufhebung der Vogeljagd und eine an die Zielsetzung der Gebiete angepasste saisonale Einschränkung der übrigen Jagd in allen international und national bedeutenden Wasservogelgebieten (gegenwärtig gemäss den von der Schweizerischen Vogelwarte erarbeiteten Inventaren Marti, Schifferli 1987 und Schifferli, Kestenholz 1995). Auch auf sämtliche sogenannten «Hegeabschüsse», welche negative Auswirkungen auf Wasservögel haben könnten, ist in diesen Gebieten zu verzichten.

---

## 07 Gefährdete Wildtierarten werden nicht mehr gejagt - können aber unter bestimmten Voraussetzungen wieder jagdbar werden

Pro Natura verlangt, dass im Grundsatz Arten, welche in Europa oder in der Schweiz (nach Kriterien der Roten Liste) gefährdet sind, nicht bejagt werden.

Nach Meinung von Pro Natura können Kantone die Jagd auf diese Arten aufrecht erhalten oder wieder einführen, wenn alle folgenden Bedingungen erwiesenermassen erfüllt sind:

- Die Art hat in einer grösseren, zusammenhängenden Region nachweisbar den grössten Teil der für sie geeigneten Gebiete besiedelt.
- Die Wildtierart weist aufgrund der gemachten Erhebungen langfristig überlebensfähige Populationen auf.
- Es ist keine negative Bestandesentwicklung mehr vorhanden.

Für die Wiederaufnahme der Jagd auf eine ehemals geschützte Art sollen zudem alle folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Es handelt sich um eine von Natur aus häufige Art.
- Die weitere Ausbreitung der Art wird durch die Jagd nicht behindert.
- Bei einer Jagd wird das erlegte Tier genutzt (Fleisch, Fell).
- In den Regionen, in welchen die Tierart bejagt werden soll, sind Jagdvorschriften vorgesehen, welche eine Beeinträchtigung der Population, eine einseitige Nutzung oder eine aus Naturschutzsicht unerwünschte Verhaltensänderungen verhindern.

Die Beweislast liegt bei den Kantonen.

---

## 08 Pro Natura verlangt einen konsequenten Vollzug des Schutzes von Luchs, Bär und Wolf

Aufgrund der Tatsache, dass der Luchs seit bald 30 Jahren in der Schweiz wieder heimisch ist und Wolf und Bär aus benachbarten Regionen natürlicherweise wieder einwandern könnten, fordert Pro Natura einen konsequenten Vollzug des gesetzlichen Schutzes dieser Grossraubtiere. Auf keinen Fall ist Pro Natura damit einverstanden, dass einzelne dieser Tiere abgeschossen werden, weil man den Bestand ihrer Hauptbeutetiere hoch halten will. Luchs, Bär und Wolf sind europäisch gefährdete Tierarten. Zum heutigen Zeitpunkt ist es für Pro Natura nicht vorstellbar, dass diese Grossraubtiere in absehbarer Zeit jagdbar werden. Grossraubtiere sind als Teil der Lebensgemeinschaften zu betrachten. Die Jagdplanung für andere Wildtierarten soll den Einfluss der Grossraubtiere mitberücksichtigen. Pro Natura akzeptiert ausnahmsweise den Abschuss einzelner, besonders schadenstiftender Luchse, Bären oder Wölfe, wenn andere Massnahmen zur Verhinderung übermässiger Schäden nicht wirksam sind. Pro Natura lädt die Jagdverbände dazu ein:

- Klar Stellung zu Gunsten von Luchs, Bär und Wolf zu beziehen
- Mit aktueller Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für ein zeitgemässes Verständnis fleischfressender Tierarten und für eine bessere Akzeptanz von Luchs, Bär und Wolf zu sorgen

---

## 09 Die Wilderei wird wirksam bekämpft

Pro Natura verurteilt jede Wilderei, besonders diejenige auf geschützte Tierarten. Sie erwartet, dass kantonale Jagdbehörden mit wirksamen Massnahmen das illegale Töten von Wildtieren verhindern und bekämpfen. Naturschutzorganisationen, Jagdverbände und Jäger sind kooperativ und unterstützen die Behörden bei ihrer Arbeit. Pro Natura erwartet von den Gerichten ein der Schwere der Tat angemessenes Strafmass.



## Anhang

### Die Jagd in der Schweiz Wichtige Elemente der schweizerischen Jagd- gesetzgebung

Die Jagd ist in der Schweiz Aufgabe der Kantone. Der Bund gibt in einem Jagdgesetz und verschiedenen Verordnungen die Rahmenbedingungen für die Jagd vor. Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (20.6.1986) hat zum Zweck:

«Die Artenvielfalt und die Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere und Vögel zu erhalten. Bedrohte Tierarten zu schützen. Die von wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass zu begrenzen. Eine angemessene Nutzung der Wildbestände durch die Jagd zu gewährleisten.»

Das Gesetz und die darauf basierenden Verordnungen (JSV 24.2.98, VRS 1.10.96, VEJ 30.9.91, WZVV 1.10.96) bestimmen die jagdbaren und geschützten Tierarten und regeln die Schonzeiten. Sie legen Jagdbanngebiete (41 Gebiete mit einer Fläche von 1500 km<sup>2</sup>) und Wasser- und Zugvogelreservate fest. Sie führen verbotene Jagdgeräte und Jagdmethoden auf.

#### In der Schweiz sind folgende Tierarten jagdbar:

- Rothirsch, Damhirsch, Sikahirsch
  - Reh
  - Wildschwein
  - Wildkaninchen
  - Fuchs
  - Edelmarder, Steinmarder
  - Waschbär
  - Birkhahn, Schneehuhn
  - Türkentaube, verwilderte Haustaube
  - Elster, Eichelhäher, Nebelkrähe
  - Haubentaucher
  - Kormoran
  - Mufflon
  - Gemse
  - Feldhase, Schneehase
  - Murmeltier
  - Dachs
  - Marderhund
  - verwilderte Hauskatze
  - Ringeltaube
  - Kolkrabe, Rabenkrähe
  - Fasan
  - Blässhuhn
  - Waldschnepfe
- Wildenten (geschützt sind allerdings: Wildgänse, Halbgänse, Säger, Schwäne, Marmelenten, Scheckenten, Kragententen, Ruderenten, Spatelenten, Kolbenenten und Moorenten).

Der Steinbock ist zwar geschützt, wird aber zur Regulation der Bestände bejagt. Für das Rebhuhn, eine jagdbare Art, gilt ein zehnjähriges Jagdmoratorium.

Im europäischen Vergleich gilt die Jagd in der Schweiz als fortschrittlich: Der Einsatz von Tellereisen, Schlagfallen, Schlingen, usw. ist verboten. Mufflon, Damhirsch und andere Wildtiere, die nicht zur einheimischen Artenvielfalt gehören, dürfen nicht ausgesetzt werden. Zu Jagdzwecken werden sowieso kaum mehr Tiere ausgesetzt. Damit sich Wasservögel nicht mehr an Schrotkugeln vergiften, darf in Feuchtgebieten nicht mehr mit Bleischrot geschossen werden.

Die Regelung des Jagdbetriebs erfolgt durch die Kantone. Sie können weitere Tierarten als nicht jagdbar erklären und Bestimmungen über Jagdmethoden und Schonzeiten ergänzen. Sie organisieren die Ausbildung, Bewilligung und Aufsicht der Jagd.

Sie legen auch die Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden und die Entschädigung der Schäden fest.

Die Schweiz kennt zwei Jagdsysteme, die Patent- oder Lizenzjagd und die Revierjagd. In 16 Kantonen (AI, AR, BE, FR, GL, GR, JU, NE, OW, NW, SZ, TI, UR, VD, VS, ZG) wird die Patentjagd ausgeübt. Für jede Jagdart können Jagdberechtigte des betreffenden Kantons ein Patent lösen. Dieses berechtigt während einer festgelegten Zeit zur Jagd im ganzen Kantonsgebiet, mit Ausnahme der Jagdbanngebiete. Mit einem gelösten Patent darf von jeder jagdbaren Tierart maximal eine festgelegte Anzahl erlegt werden. Diese Bestimmung kann je nach Wildtierbestand jährlich wechseln. In 9 Kantonen (AG, BL, BS, LU, SG, SH, SO, TG, ZH) wird die Revierjagd ausgeübt. Im Unterschied zu Deutschland oder Österreich werden die Reviere nicht durch die Grundeigentümer verpachtet sondern durch die Gemeinden. In der Regel erfolgt die Verpachtung zu einem vorher festgelegten Preis an eine lokale Jagdgesellschaft. Diese übt im betreffenden Gebiet alleine das Jagdrecht aus, kann aber auch Jagdgäste einladen. Die Jagdgesellschaft legt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Jagdtage selbst fest. Gesamthaft üben rund 32000 Personen die Jagd aus.

Im Kanton Genf wird seit 1974 nicht mehr gejagt. Vom Kanton beauftragte Wildhüter begrenzen die Wildschäden. Dazu werden insbesondere Wildschweine, Füchse und verwilderte Haustauben geschossen.



## **Pro Natura - für mehr Natur, überall!**

Pro Natura ist die führende Organisation für Naturschutz in der Schweiz. Sie verteidigt engagiert und kompetent die Interessen der Natur. Entschlossen und konsequent setzt sie sich für die Förderung und den Erhalt der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt ein. Ihre Ziele verfolgt Pro Natura mit politischem und praktischem Naturschutz sowie Bildungs- und Informationsarbeit. Sie plant, realisiert und fördert Projekte für gefährdete Arten und Lebensräume und vertritt als Anwältin der Natur deren Interessen. Pro Natura motiviert immer mehr Menschen dazu, der Natur Sorge zu tragen. Zu den Pioniertaten der 1909 gegründeten Organisation gehört die Schaffung des Schweizerischen Nationalparks. Heute betreut Pro Natura über 600 Naturschutzgebiete und ein Dutzend Naturschutzzentren in der ganzen Schweiz. Als privater, gemeinnütziger Verein ist Pro Natura auf Mitgliederbeiträge und Spenden angewiesen. Pro Natura zählt rund 100 000 Mitglieder und ist mit ihren Sektionen in allen Kantonen der Schweiz aktiv.